

Erziehungsberechtigte/r

Trendelburg, den

Name:

Straße:.....

Ortsteil:.....

Tel:

An den
Magistrat der
Stadt Trendelburg
Marktplatz 1

34388 Trendelburg

Antrag auf Aufnahme meines Kindes in den Kindergarten „Seifenblase“ in Trendelburg-Sielen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle/n ich/wir den Antrag auf Aufnahme meines/unseres Kindes

..... geboren am

in den Kindergarten ab (gewünschter Termin)

Die Betreuungsgebühren betragen ab dem 01.07.2019:

1. Die Betreuungsgebühren betragen ab dem 01.07.2019 **für Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr** monatlich:

- **Regelbetreuungszeit:**

den Vormittagsbesuch (07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) 150,00 €

- **Sonderbetreuungszeiten:**

die verlängerte Öffnungszeit (bis 15.00 Uhr) 197,00 €

die verlängerte Öffnungszeit (bis 17.00 Uhr) 244,00 €

den Nachmittagsbesuch (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) 47,00 €

den Nachmittagsbesuch (13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) 94,00 €

den Nachmittagsbesuch (15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) 47,00 €

tageweiser Nachmittagsbesuch (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) 8,00 €

tageweiser Nachmittagsbesuch (13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) 16,00 €

tageweiser Nachmittagsbesuch (15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) 8,00 €

2. Die Betreuungsgebühren betragen ab dem 01.07.2019 für **Kindergartenkinder, ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt** monatlich:

- **Regelbetreuungszeit:**

den Vormittagsbesuch (07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) 110,00 €

- **Sonderbetreuungszeiten:**

die verlängerte Öffnungszeit (bis 15.00 Uhr) 145,00 €

die verlängerte Öffnungszeit (bis 17.00 Uhr) 180,00 €

den Nachmittagsbesuch (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) 35,00 €

den Nachmittagsbesuch (13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) 70,00 €

den Nachmittagsbesuch (15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) 35,00 €

tageweiser Nachmittagsbesuch (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) 6,00 €

tageweiser Nachmittagsbesuch (13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) 12,00 €

tageweiser Nachmittagsbesuch (15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) 6,00 €

Ab dem 01. August 2018 werden **alle Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt**, die eine Tageseinrichtung in unserem Stadtgebiet besuchen, für eine vertragliche Betreuungszeit **bis zu sechs Stunden täglich vom Kindergartenbeitrag freigestellt**, soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindergärten gewährt. Für diejenigen Kinder, deren vertragliche Betreuungszeit sich auf mehr als sechs Stunden täglich erstreckt, wird eine Freistellung für mindestens sechs Stunden gewährt. Für längere Betreuungszeiten als sechs Stunden werden nicht mehr als zeitanteilige Gebühren erhoben.

(Hinweis: Die Betreuungsgebühr reduziert sich beim 2. Kind um 50 %)

integrative Betreuungsform (**Begründung für diese gewünschte Betreuungsform**)

.....
.....
.....
.....

Mit freundlichen Grüßen

.....